

Antrag auf Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern nach § 4 Abs. 2 BSO:
Berufsschulberechtigte mit mind. mittlerem Schulabschluss und Umschüler werden auf Antrag von den Fächern **Religion**, **Ethik** und **Deutsch** befreit, soweit keine eigenen Klassen eingerichtet werden konnten; über die Befreiung entscheidet die Schulleitung.

Der Antrag muss bei Einzeltagesunterricht innerhalb der ersten 2 Wochen, bei Blockunterricht innerhalb der ersten 2 Blockwochen gestellt werden.

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	geb. am	Klasse	schulische Vorbildung	Schuljahr
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/>	Hochschulzugangsberechtigung	<input type="checkbox"/>	über 21 Jahre alt
	<input type="checkbox"/>	abgeschlossene Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	Umschulung

für die gesamte Schulzeit an der Staatlichen Berufsschule Erlangen, bis auf Widerruf

- die Befreiung vom Unterrichtsfach Religion/Ethik.
- die Befreiung vom Unterrichtsfach Deutsch.
- die Befreiung vom Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft. *)

Datum, Unterschrift Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte/r

Stellungnahme der Klassenleitung:

- Zeugniskopien, Kenntnisnahme des Betriebes und Prüfungsbefreiungen der Kammern liegen vor

Datum, Unterschrift der Klassenleitung

Entscheidung der Schulleitung:

Eine **Befreiung** nach § 4 (2) BSO wird in folgenden Fächern gewährt:

- Religion/Ethik Deutsch Politik und Gesellschaft
- nicht gewährt

Schulleitung

*) **Hinweis:**

Im Fach **Politik und Gesellschaft** wird nur dann eine Befreiung ausgesprochen, wenn eine Prüfungsbefreiung der jeweiligen Kammer bzw. zuständigen Stelle i. S. des BBiG vorliegt.